

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 3

Köln, den 15. Januar 1932

33. Jahrg.

Die wirtschaftspolitische Kehrseite

Die Dezemberverordnung muß zunächst und hauptsächlich wirtschaftlich gewertet werden. Wir müssen uns fragen, wie die zum Teil ungeheuerlichen Maßnahmen im einzelnen und in ihrer Gesamtheit in das System unserer heutigen Wirtschaft passen und sich wirtschaftlich auswirken.

Schon bei oberflächlicher Betrachtung kommen wir da zu dem wichtigen Ergebnis, daß die Maßnahmen der jüngsten Notverordnung im strikten Gegensatz zur bisherigen Wirtschaftspolitik stehen. Seit ihrem Bestehen verkündete die Regierung Brüning, daß die Loslösung der Wirtschaft von einengenden Fesseln und das Wiedererlangen des „freien Spiels der Kräfte“ erste Voraussetzung zur Überwindung der Massennot und Arbeitslosigkeit bilden müssen. Vor wenigen Wochen noch hat der Wirtschaftsbeirat diesen Grundsatz in seinen Empfehlungen wiederholt. Im Gegensatz dazu bringt das neue Gesetz an Stelle des versprochenen inneren Automatismus auf fast allen Gebieten den obrigkeitlichen Zwang. Mit einem Schlage sind wir in eine Zwangswirtschaft gekommen, die höchstens in der Kriegswirtschaft ein ähnliches Vorbild hatte. In eine Zwangswirtschaft, die mit Planwirtschaft nicht das geringste zu tun hat. Von ihr schreibt Gustav Stolper im „Deutschen Volkswirt“: „Was man sich an Segnungen von diesen Zwangseingriffen verspricht, ist mystische Hoffnung, kein Plan. Die „psychologische Wirkung“ soll die vernünftige Überlegung ersetzen.“ Aus dieser Schwenkung der amtlichen Wirtschaftspolitik wird nicht mit Unrecht gefolgert, daß das kapitalistische System sein Spiel verloren hat, wenn diese Obrigkeitswirtschaft funktioniert. Will die Regierung mit dieser Wendung zum Ausdruck bringen, daß sie ihre bisherige, liberalistisch eingestellte Wirtschaftspolitik für erfolglos hält? Oder daß der Kapitalismus, wie auch an dieser Stelle wiederholt bewiesen wurde, seine inneren Erschütterungen nicht mehr aus eigenen Kräften und automatisch überwinden kann? Auf jeden Fall hat die Reichsregierung mit dem Zwangssystem der neuen Notverordnung eine ungeheure Verantwortung übernommen. Besonders der Arbeiterschaft gegenüber, die von dem „Zwang zur Lockerung“ wohl am schwersten getroffen wird.

Das Ziel des Notgesetzes läßt sich in einem einzigen Satz zusammenfassen: das Preis- und Einkommensniveau soll gleichmäßig und schlagartig um rund 10% gesenkt werden. Nach den trüben Erfahrungen des letzten Jahres müssen wir uns fragen, ob das überhaupt wirtschaftlich möglich und durchführbar ist. Die erste Preissenkungsaktion vor genau einem Jahre ist bekanntlich wirkungslos im Sande verlaufen, nachdem die Löhne in dem gewollten Maße herabgesetzt waren. Jetzt will die Reichsregierung aber mit den Preisen Ernst machen: ein Preiskommissar soll für genaueste Durchführung des Gesetzes sorgen. Es läßt sich noch nicht beurteilen, ob der gesenkte Zins die Kapitalisten für künftig zu gebende Kredite zu einer noch größeren, passiven Resistenz veranlaßt und damit zu einer noch größeren Knappheit an Betriebsmitteln führt. Wenigstens für die freien Preise stehen einer Senkung fast unüberwindliche Hindernisse entgegen. Um so mehr, als die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise von den gesetzlichen Bestimmungen nicht getroffen werden sollen. Hier sind Regierung und Wirtschaftsbeirat immer noch in dem Fundamentalirrtum befangen, daß diese Preise schon unter dem allgemeinen Niveau liegen. Sie gehen davon aus, daß das Vorkriegsniveau die Richtschnur bilden müsse, und wollen nicht erkennen, daß ganz allein der gegenwärtige

Weltmarktstand maßgebend für die Preis- und Kostenhöhe sein kann. Bei dem großen Anteil, den gerade die landwirtschaftlichen Nahrungsmittel an der Verwendung der Arbeiterlöhne ausmachen, werden wir niemals zu einer Kostengleichheit und Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande kommen, solange der deutsche Arbeiter von seinem gleichen Lohn den doppelten und mehrfachen Preis für seine wichtigsten Nahrungsmittel bezahlen muß. Gelingt die Preissenkung aber nicht im gleichen Ausmaß wie die Einkommensenkung (daß Löhne und Gehälter wie vorgesehen herabgesetzt wurden, darüber besteht gar kein Zweifel), dann entsteht ein noch größeres Mißverhältnis zwischen Warenangebot und den kaufkräftigen Einkommen als bisher. Dann wird die Wirtschaft noch weiter zusammenschrumpfen, werden weitere Betriebe geschlossen, Arbeiter entlassen, Geschäfte ruiniert. Dann beginnen wir mit einem neuen Kreislauf, der uns noch eine gewaltige Stufe nach unten bringt.

Nehmen wir aber einmal den günstigsten Fall an, daß diesmal Einkommen und Preise gleichmäßig gesenkt werden. Auch damit wäre auf dem Binnenmarkt positiv nichts erreicht. Kein zusätzliches Stück Ware könnte abgesetzt, kein „freigesetzter“ Arbeiter oder Angestellter neu eingestellt, kein Rentabilitätsfaktor verbessert werden. Es bliebe beim heutigen Stande der Inlandwirtschaft, mit dem einzigen Unterschiede, daß innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige große Verschiebungen eintreten.

Nur auf dem Gebiete der deutschen Ausfuhrmöglichkeit würde sich etwas ändern. Durch die Preissenkung ist vielleicht die Möglichkeit gegeben, mehr deutsche Waren im Auslande zu verkaufen, ein Erfolg, mit dem auch die Reichsregierung augenscheinlich rechnet. Aller Wahrscheinlichkeit nach wohl leider zu Unrecht. Schon jetzt wehrt sich das Ausland mit allen Mitteln gegen die steigende Ausfuhrleistung Deutschlands, und der Rückgang des Ausfuhrüberschusses im November gibt ein klares Bild über den Erfolg. Zahlreiche Handelsabkommen sind schon gekündigt; bei vielen anderen bestehen die größten Schwierigkeiten. Nach der heutigen Verfassung des Welthandels ist anzunehmen, daß das Ausland die diktatorischen Preismaßnahmen der deutschen Reichsregierung mit wirksamen Gegenmaßnahmen beantworten wird. Wahrscheinlich werden diese Gegenmaßnahmen exporterschädlicher sein, als die Preissenkung exportförderlich ist. Um so mehr, da wir ja auch mit der anderen Seite jeder Warenpreissenkung, mit der Steigerung der Schulden rechnen müssen.

Hier taucht eine weitere, gewaltige Gefahr des ganzen Notverordnungswerkes auf. Mit jeder Warenpreissenkung wächst das reale Gewicht aller Geldverpflichtungen aus der Vergangenheit, und zwar in demselben Grade, wie die Warenpreise sinken. Für den Verkehr mit dem Auslande, wo doch der wichtigste, wenn nicht einzig mögliche Vorteil der Preissenkung liegt, ergibt sich daraus, daß alles, was im günstigsten Falle durch Steigerung der Ausfuhr gewonnen werden kann, an Erhöhung der Schuldenlast wieder verlorengelht. Beim heutigen Stande der deutschen Auslandsverschuldung ist es unzweifelhaft, daß das ganze Mehr an Schiffs- und Waggonladungen, was durch Preissenkung vielleicht draußen abgesetzt werden kann, jenem Mehr an Schiffs- und Waggonladungen entspricht, das in Gestalt von Zinsen, Amortisationen und Rückzahlungen für die Milliardenkredite nach draußen abgeführt werden muß. So schwindet also auch für den Auslandsverkehr die Erfolgchance, wenn wir nicht sogar mit einem Verlust rechnen müssen.

Ähnlich steht es mit den Schulden des Inlandes. Gesamtwirtschaftlich gibt es hier natürlich keinen Verlust, da das, was dem einen verloren geht, dem anderen zugute kommt. Aber für die einzelnen Schuldner und Gläubiger ist sie von allergrößter Bedeutung. Soweit die Schulden aus den Zeiten vor Ausbruch der Krise stammen, sind sie schon durch die bisherige Preisentwicklung zu einer folgenreicheren Mehrlast für den Schuldner, zu einer eben solchen Bereicherung für den Gläubiger geworden. Eine weitere Preissenkung von 10% bedeutet eine neue zehnpromzentige Schenkung an die Gläubiger, eine neue zehnpromzentige Enteignung der Schuldner. Das sucht die Notverordnung durch Senkung der Zinsätze auszugleichen. Tatsächlich liegt darin aber nur in einem geringen Umfange ein wirklicher Ausgleich. Denn mag auch, solange die Schuld läuft, die Verzinsung verringert sein, so ist doch beim Verfall der Vollbetrag zu zahlen, der seinem inneren Werte nach jetzt um weitere 10% gesteigert werden soll. Demnach wird mit dieser Preissenkung wieder ein ungeheurer Umsturz der ganzen Vermögensschichtung des Volkes vollzogen. Alle Unternehmungen werden um ebensoviele Prozent abschreibungsbedürftiger, sanierungs- und konkursreifer. Nicht lange wird es dauern, bis man spüren wird, was man mit der gewalttätigen Höferschraubung aller in Geld ausgedrückten Forderungen angerichtet hat.

Das ist die rein wirtschaftliche Seite der Notverordnung, wie sie sich uns bei vernünftiger Überlegung ohne den Zusatz von Phantasie und Hoffnungen ergibt. Man kann ihre Wirkungen wie folgt zusammenfassen: keine Belebung der Inlandswirtschaft, keine wesentliche Erhöhung der Ausfuhr, wesentliche Erhöhung der Auslandsschulden, trotz Zinssenkung wesentliche Steigerung der Schuldnerlasten im Inlande, wesentliche Entwertung aller Sachwerte.

Das alles tritt aber nur in dem günstigsten Falle ein, daß Preis- und Einkommensniveau gleichmäßig und gleichzeitig gesenkt werden können. Was erst wird, wenn das nicht möglich ist, läßt sich heute noch gar nicht voraussehen. Die bisherigen Rettungsversuche haben uns gezeigt, daß sich dann Schäden und Nutzen nicht mehr die Waage halten, daß der Verlust unendlich größer ist.

Es ist unmöglich, alle weiteren wahrscheinlichen Folgen der Notverordnung an dieser Stelle aufzuzeigen. Die Klarstellung dieser bedeutungsvollsten genügt, um zu zeigen, daß hinter all den Notmaßnahmen ein großes Dunkel liegt. Durch die bisherige Praxis hat die Arbeiterschaft bei jeder Gelegenheit bewiesen, daß sie in der Notzeit auch die größten Entbehrungen für eine Übergangszeit auf sich nehmen will, daß sie es um so opferreicher und bereitwilliger tut, je klarer die Aussicht auf ein gutes und erfolgreiches Ende ist. Diese Aussicht bringt die vierte Notverordnung ebensowenig wie ihre Vorgänger. Sie bringt sie nicht, weil man den kranken Wirtschaftskörper mit einem ganz falschen Mittel behandelt. Von der Ausgabenjucht und Überernährung sind wir mit einem Schlage ins Gegenteil verfallen. An allen Ecken und Enden sucht man zu sparen und zu senken. Einen solchen plötzlichen Wechsel kann auch der gesunde Körper nicht vertragen. Schon mehrfach wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß ein Volk nicht sparen, nicht entbehren muß, um wieder zur Höhe zu kommen. Es darf und muß ausgehen und leben nach dem Maße der in ihm vorhandenen sachlichen und menschlichen Produktionskräfte. Es erübrigt sich, auf die Einzelheiten hier noch einmal näher einzugehen. Erhöhung der Realeinkommen durch Senkung der Preise ist die einzige Möglichkeit, um die Maschinen wieder in Gang, die Menschen wieder zur Arbeit zu bringen. Jede Politik, die auf etwas anderes hinausläuft, ist eine Politik der Vernichtung von sachlichen und persönlichen Produktionsfaktoren. Und diese Politik führt uns immer weiter weg von den Gesundungsmöglichkeiten. Vor einem Jahre wäre es noch ein leichtes gewesen, durch energisches Vorgehen gegen Kartelle und Zollsubventionen der Wirtschaft einen natürlichen und gesunden Auftrieb zu geben. Je länger diese einzige Möglichkeit hinausgeschoben wird, um so weniger aussichtsreich wird ihre Wirkung. Hier liegt die große Lücke der Notverordnung. Nicht ein gleichmäßiges Senken von Lohn und Preis bringt uns aus dem Elend heraus, sondern nur eine stärkere Senkung der Preise. In dieser Richtung muß das neue Gesetz in kürzester Frist erweitert werden. Sonst werden wir schon bald wieder am Ende einer Periode stehen, die uns zu neuen Senkungsmaßnahmen zwingt. Nicht nur der einzelne Arbeiter, sondern auch das ganze Wirtschaftsgefüge wird dann langsam absterben.

S.

Die Christliche Gewerkschafts-Internationale über die Rückwirkungen der Krise auf die Arbeitnehmer.

(C. G. J.) Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften hielt am 14. und 15. Dezember 1931 in Königswinter unter Vorsitz von Bernhard Otte (Berlin) eine Tagung seines Ausschusses ab, der Vertreter der angeschlossenen Landeszentralen und der Fachinternationalen umfaßt.

Der Ausschuß beschäftigte sich auf Grund der Berichterstattung der einzelnen Länder eingehend mit den Rückwirkungen, welche die Weltwirtschaftskrise auf die Lage der Arbeitnehmer hat.

Er legte seinen Standpunkt in folgender Entschliessung nieder:

Der Ausschuß des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften hat sich auf seiner Tagung in Königswinter am 14. und 15. Dezember 1931 mit der Prüfung der Rückwirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die Lage der Arbeitnehmer befaßt.

Er stellt fest, daß in allen von der Krise betroffenen Ländern ein starker Druck auf die Lebenshaltung der Arbeitnehmer eine der ersten Rückwirkungen der Krise war, und daß dieser Druck sowohl durch Lohnkürzungen und Abschaffung oder Abbau der sozialen Unterstützungen als auch durch Einschränkung des sozialen Arbeitsschutzes zum Ausdruck kommt.

Er stellt weiter fest, daß die Senkung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer nicht in erster Linie auf die zwischen den einzelnen Ländern bestehenden Lohn- und Lebenshaltungsunterschiede zurückzuführen ist, da sie in mehreren Industriezentren erfolgte, in denen seit langer Zeit die Lebenshaltung bereits auf einem tiefen Niveau stand; daß weiter in allen Ländern, in denen der Lohnabbau nicht von gleichwertigem Preisabbau begleitet wurde, der Lebensstandard der Arbeitnehmer tatsächlich eine Senkung erfahren hat, und daß diese Senkung des Lebensstandards, die die Kaufkraft der breiten Volksschichten vermindert, die Krise verschärft, anstatt sie zu mildern. Diese Verschlechterung der Lebenshaltung verursacht moralische Schäden und bereitet dem zerstörenden Radikalismus den Weg.

Der Ausschuß des J. B. C. G. wendet sich entschieden gegen diese Entwicklung und gegen die oft von Arbeitgebern angewandten Mittel, die Arbeitslosigkeit zu mißbrauchen, um den Arbeitnehmern Arbeitsbedingungen aufzuerlegen, die durch das meistens angeführte Argument der internationalen Konkurrenz keineswegs gerechtfertigt sind.

Er fordert, daß den Gewerkschaften das Recht eingeräumt wird, in den Fällen, in denen die Arbeitgeber Lohnabbau fordern, die Gestehungskosten zu prüfen.

Ferner verlangt der Ausschuß des J. B. C. G. von den Regierungen, dem Lohnabbau keinen Vorschub zu leisten und die Tarifverträge zu schützen, da ihre willkürliche Durchlöcherung diese für den sozialen Frieden dringend wichtige Einrichtung in Frage stellt.

Den Arbeitslosen soll durch die Arbeitslosenversicherung oder andere geeignete Maßnahmen eine menschenwürdige Lebenshaltung gesichert werden, um sie und ihre Familien vor Not zu bewahren.

Die Sozialgesetzgebung ist aufrechtzuerhalten, und die von den Regierungen ratifizierten internationalen Abkommen sind genau durchzuführen.

In Anbetracht der schweren Schäden, die die Arbeitslosigkeit zur Folge hat, verlangt der Ausschuß, daß durch internationale Übereinkommen, ferner durch Verträge zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer versucht wird, durch Verkürzung der Arbeitszeit, durch Arbeitsbeschaffung und andere geeignete Mittel mehr Arbeitnehmer in den Prozeß eingegliedert werden.

Der Ausschuß des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften verlangt, daß die Staaten im Sinne der früheren Entschliessungen des J. B. C. G. zu einer definitiven Regelung der internationalen Schulden schreiten, daß sie ihre unheilvolle Politik, die durch Erhöhung der Zölle, Kontingentierung und andere protektionistische Maßnahmen in die Richtung wirtschaftlicher Autarkie geht, einstellen und endlich zu einer internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit kommen, die der Welt das Vertrauen wiedergibt, ohne das die Weltwirtschaftskrise nicht überwunden werden kann.

Diese Zusammenarbeit muß sowohl auf die Erleichterung des Warenaustausches zwischen den industriellen Ländern selbst, als auch auf die Erschließung und Organisation neuer Absatzmärkte gerichtet sein.

Der Ausschuß appelliert an die christliche Arbeiterschaft aller Länder, die christlichen Gewerkschaften als wirksames Mittel der Selbsthilfe zu stärken und auszubauen. Das ist nicht nur notwendig, um die Arbeitnehmer vor all den Maßnahmen zu schützen, die die Erregenschaft langjähriger Gewerkschaftsarbeit gefährden, sondern auch um im Sinne des Programms des I. B. C. G. auf die öffentliche Meinung der einzelnen Länder Einfluß zu gewinnen und die Völker zur Erkenntnis zu bringen, daß sie nur gemeinsam erreichen können, was sie einzeln nicht vermögen: die Gesundung der Weltwirtschaft im Geiste des Friedens.

Besondere Aufmerksamkeit widmete der Ausschuß auch den aktuellen Fragen der Frauenarbeit, worüber der betreffende Sonderausschuß ihm Vorschläge unterbreitete und welche die Christliche Gewerkschaftsinternationale auf einer Konferenz für Arbeiterinnenfragen und auf seinem Kongreß eingehend prüfen wird.

Bereits jetzt nahm der Ausschuß folgende Entschliebung an: Die Weltwirtschaftskrise und die Frauenarbeit. Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften ist der Ansicht, daß bei Prüfung der Ursachen und Wirkungen der Krise die Frage der Arbeitsbedingungen der Frauen infolge ihrer großen Bedeutung besondere Aufmerksamkeit der Gewerkschaften verdient.

Tatsächlich führt die durch die Rationalisierung ermöglichte Beseitigung einer Reihe von schweren körperlichen Arbeiten, ferner der vielfach unberechtigte Unterschied zwischen Arbeiter- und Arbeiterinnenlohn für gleichwertige Arbeit in Verbindung mit dem durch die Krise bedingten starken Angebot von weiblichen Arbeitskräften dazu, daß männliche Arbeitskräfte von weiblichen ersetzt werden.

Aus diesen Gründen erscheint es angebracht, beim Studium der Maßnahmen, die das wirtschaftliche Gleichgewicht wiederherstellen sollen, obenstehenden Faktoren und namentlich der Entlohnung der Frauenarbeit und ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgen Rechnung zu tragen.

Weiter befaßte der Ausschuß sich mit der Internationalen Arbeitsorganisation und ihren Aufgaben und Möglichkeiten in bezug auf die Krise. Hermann Henseler vom Internationalen Arbeitsamt, Genf, berichtete über diesen Punkt.

Der Generalsekretär, Herr P. J. S. Serrarens, Utrecht, berichtete über den jetzigen Stand der christlichen Gewerkschaftsbewegung. In einigen Ländern bringt die Krise einen Stillstand oder einen Rückgang des Mitgliederbestandes, in anderen aber bedeutende Fortschritte.

Die gesamten Mitgliederzahlen der internationalen Bewegung sind im letzten Jahr gestiegen.

Der fünfte Kongreß des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften wird Juni 1932 in Antwerpen stattfinden.

Rundschau.

Die deutsche Wirtschaft an der Jahreswende! Dem Rückblick und Ausblick haltenden Chronist will der Griffel nur widerwillig folgen. Die trostarme Wanderung durch das tiefe Tal des Niedergangs der heimischen Wirtschaft scheint sich immer noch nicht ihrem Ende zu nähern. Die Unglückskette der Zusammenbrüche wertvoller Industriezweige und der gesamten Landwirtschaft, der Verelendung des schaffenden Mittelstandes und der Gefahren wachsender Massenarbeitslosigkeit will nicht abbrechen.

Die Lage droht sich in Deutschland immer noch weiter zuzuspitzen. Erzeugung und Absatz sind nach den jüngsten Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung anhaltend weiter abwärts gerichtet. Der Ausschluß immer größerer Menschenmassen von jeglicher Arbeit beschleunigt sich. Die industrielle Erzeugung ist seit dem Juli um 8,9%, die Kapazitätsausnutzung der industriellen Anlagen um 8,3% gesunken. In der Landwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahre mit einer Minderung der Verkaufserlöse um rund 1 Milliarde zu rechnen. Das Volkseinkommen ist für das Jahr 1931 nur auf rund 50—60 Milliarden Reichsmark zu veranschlagen gegenüber 68—70 Milliarden Reichsmark im Jahre 1930.

Auf Grund sinkender Einfuhr und steigender Ausfuhr war der Ausfuhrüberschuß in den letzten Monaten erheblich gestiegen. Im Hinblick aber auf die wachsenden Hemmungen, die

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 10. bis 16. Januar 1932 ist der 3. Wochenbeitrag fällig.

Unsere Fachschrift! *Handwerkskunst im Holzgewerbe* erscheint in diesem Jahre mit neuem Umschlag. Durch andere Anordnung der Titelaufschrift wurde Platz für Illustrationen gewonnen, die in der Folge das Interesse der Bezüher stärker anregen werden. Der Inhalt wird bildlich und textlich auch im neuen Jahre in bewährter Weise gestaltet. Bestellungen auf die Fachschrift nehmen die Postanstalten entgegen. Unseren Mitgliedern wird der Bezug durch die Zahlstellen besonders warm empfohlen.

Das Taschenbuch unseres Verbandes kostet trotz des reichhaltigen Inhalts für Verbandsmitglieder nur 0,50 RM. Bestellungen, besonders auch Sammelbestellungen seitens der Zahlstellen, sind unverzüglich an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes zu richten.

der deutschen Ausfuhr durch währungs- und handelspolitische Maßnahmen im Auslande entstehen, muß, wie die Novemberzahlen bereits erkennen lassen, mit einem starken Rückgang der Ausfuhr gerechnet werden. Jeden Tag kommen neue Meldungen, daß wieder ein Land seine Zölle erhöht und die Einfuhr beschränkt.

Alle Staaten in der Welt gehen mehr und mehr dazu über, ihre Wirtschaft auf Selbstversorgung einzustellen. So führen die Engländer die Zölle ein, um in erster Linie ihre Arbeiterschaft beschäftigen zu können, denn es ist nach Ansicht der Engländer immer noch billiger, auch bei ungünstigen Erzeugungsbedingungen, den eigenen Arbeiter zu beschäftigen, als billigere Auslandswaren einzuführen, um dann die Unterstützung für den Arbeitslosen aufbringen, Kaufkraftminderungen und Steuerausfälle erleiden zu müssen.

Der neue Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, hat in diesen Tagen darauf hingewiesen, daß er es als seine besondere Aufgabe ansieht, eine wirtschaftliche Lösung in Deutschland anzustreben, die in gleicher Weise den Ausfuhrnotwendigkeiten der deutschen Industrie wie dem Gesichtspunkt der Erhaltung und Förderung des Binnenmarktes gerecht wird. Die Diskreditierung des deutschen Binnenmarktes begann mit der Anleihepsychose der Nachinflationjahre. Da Anleihen nur auf dem Umwege der Wareneinfuhr aufgenommen werden können, liegt es auf der Hand, daß einer heute mit 23,5 Milliarden angegebenen Auslandsverschuldung eine Wareneinfuhr in gleicher Höhe vorangegangen sein muß. Der aus dieser Auslandsverschuldung entstandene Rückzahlungsdruck war die Ursache der am 13. Juli ausgebrochenen offenen Finanzkrise. Sie kann nur überwunden werden, wenn die Auslandsverpflichtungen aus der heimischen Produktion wieder abgedeckt werden können. Daraus ergibt sich das Postulat: Pflege und Stärkung der deutschen Wirtschaft um jeden Preis. Wir alle müssen uns mit unserem zusammenschrumpfenden Einkommen zwingen, die guten deutschen Erzeugnisse zu kaufen, um wieder Arbeit und Brot zu schaffen!

Statistik des Glends. Die statistisch nachweisbare Zahl der Arbeitslosen der Welt hat sich von etwa 21 Millionen Ende März auf rund 20 Millionen Ende Juni vermindert, sie ist im Laufe des dritten Vierteljahres wieder auf etwa 21 Millionen angestiegen. Damit hat sich die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahre um mindestens 8 Millionen erhöht. Im Deutschen Reich wie in den Vereinigten Staaten und Großbritannien ist rund ein Achtel der erwerbstätigen Bevölkerung arbeitslos. Auch in allen übrigen Ländern hat der Anteil der Arbeitslosen an der erwerbstätigen Bevölkerung erheblich zugenommen. Die Kurve der Arbeitslosenziffer zeigte Anfang Oktober folgendes Bild:

	v. H. der Erwerbstätigen	
	1931	1930
Deutsches Reich	13,1	9,1
Der Staaten von Amerika	18—20	20—12
Großbritannien	13,8	10,5
Österreich	6,4	5,4
Italien	6,1	4,1
Tschechoslowakei	4,9	3,1

Belgien	4,0	1,6
Niederlande	4,1	2,3
Ungarn	3,5	2,5
Frankreich	3,1	0,9
Norwegen	2,4	1,5
Dänemark	2,5	1,8
Schweden	1,7	1,2
Polen	1,5	1,0
Schweiz	1,0	0,6

Für die Vereinigten Staaten weichen die vorliegenden Schätzungen stark voneinander ab. So schätzt der amerikanische Gewerkschaftsbund die Zahl der Erwerbslosen für Oktober auf 6,2 Millionen, von anderer Seite werden bedeutend höhere Zahlen (9 bis 10 Millionen und sogar 12 Millionen) angegeben. Der französische Allgemeine Gewerkschaftsbund schätzte vor kurzem für Anfang September die Zahl der Dollarbeitslosen auf 650 000, die der Kurzarbeiter auf 2,5 Millionen. In Großbritannien waren bei den Arbeitsnachweisen am 9. November 1931 2 684 000 Arbeitslose registriert. Eine fühlbare Entlastung trat in der Textilindustrie ein, wo die Arbeitslosigkeit um rund 10 v. H. abnahm. In Holland waren bei den Arbeitsnachweisen Ende September rund 121 000 Personen verfügbar. Verhältnismäßig am stärksten war die Arbeitslosigkeit unter den Diamantschleifern. Die Arbeitsmarktlage in Belgien kann trotz der verhältnismäßig hohen Arbeitslosenzahl als noch günstig angesehen werden. Für Mitte November wird die Zahl der Dollarbeitslosen auf 80 000, die der Kurzarbeiter auf 100 000 geschätzt. Immerhin sollen schon jetzt Notstandsarbeiten bereitgestellt werden. In Österreich ist die Zahl der unterstützten Arbeitslosen bis Ende Oktober auf 228 101 gestiegen (Ende Oktober 1930: 192 778). Für den Winter rechnet man mit etwa 400 000 Arbeitslosen, also rund ein Drittel der Arbeiter in Industrie und Gewerbe. Die Zahl der Dollarbeitslosen in Italien ist bis zum Oktober auf rund 80 000 gestiegen und hat damit ihren bisher höchsten Stand erreicht. In der Tschechoslowakei waren Ende Oktober 253 518 Personen erwerbslos, d. h. doppelt soviel wie im Oktober 1930. In Polen wurden bei den Arbeitsnachweisen am 10. Oktober 1931 253 352 arbeitslose Personen registriert. Der tatsächliche Umfang der Arbeitslosigkeit wird auf mehr als das Doppelte der amtlichen Zahlen geschätzt. In Schweden und Dänemark waren Anfang September rund 12 v. H. der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos, gegen 8,1 und 9 v. H. zu Anfang September 1930.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Keine Lohnsteuererstattung für 1931. Nach § 93 Einkommensteuergesetz haben Lohnsteuerpflichtige, bei denen im abgelaufenen Steuerabschnitt (Kalenderjahr) infolge Verdienstaussalles die steuerfreien Lohnbeträge und die Familienermäßigungen beim Steuerabzug nicht in voller Höhe berücksichtigt worden sind, und bei denen eine besondere, wirtschaftliche Belastung im Sinne des § 56 Einkommensteuergesetz vorlag, das Recht, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März des folgenden Jahres einen Antrag auf Lohnsteuererstattung bei dem Finanzamt zu stellen.

Nach § 1, Kapitel 1, Viertes Teil der Zweiten Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. 6. 1931 — Reichsgesetzblatt 1931, Seite 279 — sind die vorbezeichneten Lohnsteuererstattungen erstmalig für 1931 weggefallen. Es ist deshalb zwecklos, an die Finanzämter derartige Anträge zu stellen, weil diese unter Bezugnahme auf die angeführte Notverordnung abgelehnt werden müßten. Die für die Beschaffung der Unterlagen und Belege aufgewendete Mühe wäre vergeblich.

Lohnsteuerpflicht von Nebeneinkünften der Lohnsteuerpflichtigen. Bisher sind Einkünfte bis zu 500 RM jährlich unter bestimmten Voraussetzungen nicht der Einkommensteuer unterworfen worden. Die maßgebenden Bestimmungen sind jetzt ebenfalls geändert.

Mit Rücksicht darauf hat der Herr Reichsminister der Finanzen seine Erlasse, die sich damit einverstanden erklären, daß Nebeneinkünfte aus ehren- und nebenamtlicher Tätigkeit bis zu 40,— RM monatlich, sofern sie nicht von demselben, dem Hauptarbeitslohn zahlenden Arbeitgeber ausgezahlt werden, lohnsteuerfrei zu lassen sind, aufgehoben und durch Erlass vom 28. 11. 1931 — S. 2226 A — 60 III — bestimmt, daß ab 1. Januar 1932 die vorbezeichneten Nebenein-

künfte nur dann nicht dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen sind, wenn sie monatlich 10,— RM nicht übersteigen. Dadurch ist aber den Lohnsteuerpflichtigen nicht das Recht entzogen, die Werbungskosten und Sonderleistungen, die den Einnahmen aus ehren- und nebenamtlicher Tätigkeit etwa gegenüberstehen, durch einen Antrag bei dem zuständigen Finanzamt dahin geltend zu machen, daß auf der für die ehren- und nebenamtliche Tätigkeit zu beschaffenden zweiten oder ferneren Steuerkarte ein Pauschbetrag für die Werbungskosten und Sonderleistungen festgesetzt wird. Diese Anträge müssen aber rechtzeitig gestellt werden, weil der Arbeitgeber erst von dem Zeitpunkt ab den festgesetzten Pauschbetrag für Werbungskosten beim Lohnsteuerabzug berücksichtigen darf, an dem ihm die abgeänderte Steuerkarte vorgelegt wird. Eine rückwirkende Berücksichtigung oder Festsetzung des Pauschbetrages ist gesetzlich unzulässig. In mehreren Urteilen hat der Reichsfinanzhof entschieden, daß Vergütungen, die an ehren- oder nebenamtlich tätige Personen gezahlt werden, lohnsteuerpflichtig sind.

Berichte aus den Zahlstellen.

Eslarn. In unserm direkt an der böhmischen Grenze liegenden Marktflecken befindet sich eine Holzwoollenfabrik und zwei Sägewerke. Schon oft wurde versucht, unsern Verband hier einzuführen. Die Ortsgruppengründung hatte aber nie dauernden Bestand. Sobald die Arbeitgeber davon erfuhren, setzte der Druck ein. Entlassungen wurden angedroht und zum Teil auch durchgeführt, nur um die Arbeiter vom Verbands fernzuhalten. Jahrelang ist dieses Spiel gelungen, und die Folge war, daß die Löhne bis zu 20 Rpf die Stunde niedriger waren als in den Orten.

Ende Juni organisierte sich ein Teil der Arbeiter ganz im geheimen. Als der Arbeitgeber trotzdem davon Kenntnis bekam, wurde der Vertrauensmann fristlos entlassen, mit der Begründung, weil er am Allerheiligentag, der hier als kirchlicher Feiertag gilt, nicht gearbeitet hätte. Da die Vermittlung unseres Verbandes abgelehnt wurde, mußte Klage beim Arbeitsgericht Weiden erhoben werden, und zwar zunächst auf die Differenz zwischen dem Tariflohn und dem tatsächlich ausbezahlten Lohn in der Höhe von 728 RM für 1930 und 1931. Bei den Verhandlungen liefen nun die Dinge doch anders, als es der Betriebsinhaber erwartet hatte, trotzdem er sich zu den Verhandlungen einen Juristen und seine außerordentlich zungengewandte Gattin, die alle Fachausdrücke der oberpfälzischen Mundart, wie sie an der böhmischen Grenze üblich sind, beherrscht, mitgebracht hatte. Beim zweiten Termin kam eine Einigung zustande, nach der der Kollege wieder eingestellt und nach den tariflichen Bestimmungen entlohnt und mindestens ein Jahr beschäftigt wird. Als Abfindung für seine Lohnansprüche erhält er 100,— RM.

Hoffentlich haben unsere hiesigen Arbeitgeber von dem Ausgang dieses Streites gelernt.

Siegen. In Nr. 51 der Ausgabe vom 18. Dezember 1931 veröffentlichten wir einen Zahlstellenbericht aus Siegen, in welchem das Verhalten der Firma W. Kleine kritisch behandelt wurde. Der Inhaber der Firma, Herr Kleine, hat uns unter dem 23. Dezember ein längeres Schreiben gesandt, welches eine Art Berichtigung darstellt. In demselben sagt Herr Kleine,

daß es nicht wahr sei, daß sein Betrieb Hochkonjunktur habe, und daß er mit den bei ihm beschäftigten Gesellen einen Stundenlohn von 0,80 RM vereinbart habe. Von 7 vor 10 Wochen entlassenen Gesellen habe er 6 wieder eingestellt. Auch sei nicht wahr, daß ein ehemaliger Schreinermeister in der Firma für 0,40 RM Stundenlohn arbeite oder gearbeitet habe. Die Firma habe früher immer übertarifliche Löhne gezahlt.

Schließlich erklärt Herr Kleine, daß, sobald die Lohnfrage tariflich geregelt sei, von ihm diese Regelung auch eingehalten werde. Daraus schlußfolgern wir, daß Herr Kleine auch heute noch Wert auf ein verständnisvolles Zusammenwirken mit unserem Verbands legt, und anerkennen gerne, daß damit die Rückkehr zu der bisherigen Tradition herbeigeführt und die entstandenen Differenzen aus der Welt geschaffen werden können.

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich in Köln, Deutscher Wall 9. Telefonruf West 5 15 48. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag.
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von RM. 1,— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur Postkontanto 7118 Köln.